



## Das Wichtigste für den Vorbescheid

- ➔ Ein Vorbescheid bietet die Möglichkeit, über einzelne, konkret im Antrag formulierte Fragestellungen bereits vor der Erstellung eines Bauantrages eine verbindliche Klärung durch die Baugenehmigungsbehörde herbeizuführen. Mit dem in diesen Punkten vorweggenommenen Teil der Baugenehmigung erhält man als Antragsteller bzw. Antragstellerin frühzeitige Rechtssicherheit über die im Vorbescheid beantworteten Fragen. Typische Anwendungsfälle für Vorbescheidsanträge sind zum Beispiel die Klärung der grundsätzlichen Bebaubarkeit eines Grundstücks oder die Möglichkeit einer bestimmten Befreiung vom Bebauungsplan.
- ➔ Bauvorlagen müssen dem Format DIN A 4 entsprechen oder auf diese Größe gefaltet sein.
- ➔ Die Vordrucke des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr sind zu verwenden.
- ➔ Die Bauvorlagen sind dreifach einzureichen (z.B. in kartonierten Mappen oder Schnellheftern mit den Farben grün, rot und gelb)

## Prüfung der Vollständigkeit eines Vorbescheids:

Nachweis	Überprüfung durch Bauherrn
ein <b>Anschreiben</b> in dem Fragen, Planungen, Details mit aufgeführt werden	
Bauantragsformular mit dem Kreuz bei „Antrag auf <b>Vorbescheid</b> “	<input type="checkbox"/>
aktueller <b>Auszug aus dem Katasterwerk</b> (diesen erhalten Sie entweder bei Frau Mayr im Bauamt des Marktes Burgheim oder beim Vermessungsamt Eichstätt – jeweils für 36,00 €)	<input type="checkbox"/>
der <b>Lageplan</b> im Maßstab 1:1.000 - Darstellung des Bauvorhabens in einer Kopie des Katasterauszuges Maßstab 1:1000 (evtl. Bemaßung der Gebäudekanten zu den Grundstücksgrenzen und Markierung der neuen Baukörper in roter Farbe, Maßstab, Nordrichtung, Flurstücksnummern und die Flurstücksgrenzen)	<input type="checkbox"/>
<b>Grundrisse, Ansichten, Schnitte</b> soweit es möglich ist um das Vorhaben besser beurteilen zu können	<input type="checkbox"/>
<b>Unterschrift Antragsteller</b> bzw. Antragsstellerin auf den Antragsformularen und allen Plänen in allen Ausfertigungen sowie den Anträgen auf Befreiungen, etc.	<input type="checkbox"/>
Evtl. Darstellung des <b>Grenzverlaufs</b> (violett), der ggf. vorhandenen Baulinien (rot) und der Baugrenzen (blau) im Erdgeschoss- oder Untergeschoss-Grundriss	<input type="checkbox"/>
Soweit möglich <b>Bemaßung</b> aller für die Abstandsflächen relevanten Wand- und Firsthöhen vom natürlichen Gelände aus	<input type="checkbox"/>
Soweit möglich Angaben über die <b>gesicherte Erschließung</b> hinsichtlich der Versorgung mit Wasser und Energie sowie der Entsorgung von Abwasser und der verkehrsmäßigen Erschließung, soweit das Bauvorhaben <b>nicht</b> an eine öffentliche Wasser- oder Energieversorgung oder eine öffentliche Abwasserentsorgungsanlage angeschlossen werden kann oder nicht in ausreichender Breite an einer öffentlichen Verkehrsfläche liegt	<input type="checkbox"/>

### **Geltungsdauer**

Der Bauvorbescheid gilt zunächst für die Dauer von drei Jahren. Vor Ablauf der Frist kann er auf Antrag um jeweils zwei Jahre verlängert werden.

### **Ansprechpartner**

Bauordnung

Sachbearbeiterin: Frau Nathalie Mayr

Adresse: Rathaus  
Marktplatz 13  
86666 Burgheim  
Zimmer: 08 – Bauamt Erdgeschoss, barrierefrei

Telefon. 08432 94 12 123  
E-Mail: [bauamt@burgheim.de](mailto:bauamt@burgheim.de)



Markt  
**Burgheim**

